



Musik ist Freude
Musiklehrgemeinschaft Ebersberg
www.mg-ebersberg.de

Regeln für das Unterrichtsende

1. Der Musiklehrer begleitet die Musikschüler wieder nach draußen. Alle Türen werden nur vom Lehrer betätigt und geöffnet. Der Schüler berührt auf dem Weg nach draußen nach Möglichkeit nichts.
2. Das Tragen einer Mund-Nase-Schutzmaske ist bis zum Verlassen des Gebäudes verpflichtend. Die Maske darf nicht abgenommen werden.
3. Beim Verlassen des Gebäudes ist darauf zu achten, dass die Abstandsregeln, auch zu den wartenden, nächsten Musikschülern, am Gebäudeeingang eingehalten werden.
4. Bei Unterrichtsende und falls notwendig, auch zwischen dem Unterrichtswechsel, reinigt der Musiklehrer alle Handgriffe, Handläufe und Flächen die von ihm oder von seinen Musikschülern berührt wurden.

Hygienekonzept

Musiklehrgemeinschaft Ebersberg
MGE UG (haftungsbeschränkt)

Präambel

Die MGE ist eine Partnergemeinschaft aus freiberuflichen Musiklehrern.

Die der MGE überlassen Räume dienen in der Regel nicht nur einem Musikunterricht sondern originär anderen Zwecken. Sie befinden sich in Schulen, Gemeindezentren, Pfarrheimen oder Betreuungseinrichtungen.

Durch die aktuelle Corona-Pandemie muss mit diesen Räumlichkeiten, vor allem aus Hygienesicht, besonders achtsam umgegangen werden. Es ist ein gesundheitlich bewusstes und rücksichtsvolles Miteinander gefordert, um einer weiteren Ausbreitung von Covid-19 wirksam entgegen zu wirken.

Die Bayerische Landesregierung hat dazu aktuell die Sechste Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (6. BayIfSMV) erlassen. Das vorliegende Konzept soll dem Rechnung tragen. Im Folgenden werden dazu verpflichtende Regeln und Maßnahmen beschrieben, die sich aber auch an Vorgaben der Träger und Hausherrn, der von den Partnern der MGE genutzten Räumlichkeiten, orientieren. Das daraus resultierende Konzept der MGE ist daher immer auch im Lichte der BayIfSMV, in der jeweils gültigen Fassung, die Vorrang hat, zu verstehen und auszulegen.

Die besondere Situation erfordert eine bewusste und konsequente Umsetzung des vorliegenden Hygienekonzepts, zum Schutz aller Beteiligten.

Mit diesen Maßnahmen möchten wir, die MGE und die Partner der MGE, zu unserer aller Gesundheit beitragen. Die Maßnahmen sollen ermöglichen, dass wir alle weiterhin unbeschwert und mit Freude musizieren können.

Vielen Dank an dieser Stelle für eine aktive Mitwirkung.



Musik ist Freude

Musiklehrergemeinschaft Ebersberg

www.mg-ebersberg.de

Grundlegende Regeln

1. Es ist immer ein Mindestabstand von 1,5 m voneinander einzuhalten.
2. Das Tragen einer geeigneten Schutzmaske, die sowohl Mund als auch Nase bedeckt, Mund-Nase-Schutzmaske, ist verpflichtend.
3. Die benutzten Räumlichkeiten müssen immer ausreichend belüftet werden. Nach jedem Unterrichtswechsel ist nach Möglichkeit eine Stoßlüftung durchzuführen.
4. Flächen, Gegenstände, auch die Türklinken, in den Unterrichtsräumen und in allen Gebäudeteilen, in denen sich diese befinden, sind nur zu berühren, wenn es unumgänglich ist.
5. Die Hände sind ausreichend und gründlich zu waschen und anschließend zu desinfizieren.
6. Die Hust- und Niesetikette - Benutzung der Armbeugen - ist einzuhalten.
7. Der Musikunterricht darf keinesfalls besucht werden, wenn irgendwelche Anzeichen einer Erkältung, wie Fieber, Husten, Halsschmerzen, Schnupfen, Kopf- oder Gliederschmerzen, usw. bemerkt werden.

Regeln für die Unterrichtsaufnahme

1. Die Unterrichtsräume und zugehörigen Gebäude dürfen nicht zum Aufenthalt genutzt werden.
2. Die Gebäude dürfen nur von den Musikschülern betreten werden. Eltern und Begleitpersonen müssen vor dem Gebäude warten und dürfen dieses nicht betreten.
3. Die Musikschüler warten vor dem Unterricht vor dem Gebäudeeingang. Ein eigenständiges Betreten der Gebäude ist nicht gestattet.

4. Der Musiklehrer holt die Musikschüler am Gebäudeeingang ab. Alle Türen werden nur vom Lehrer betätigt und geöffnet. Der Schüler berührt auf dem Weg zum Unterrichtsraum nach Möglichkeit nichts.
5. Das Tragen einer Mund-Nase-Schutzmaske ab dem Gebäudezutritt ist verpflichtend, die Maske darf nicht abgenommen werden.
6. Vor Unterrichtsbeginn werden die Hände gewaschen und desinfiziert. Desinfektionsmittel wird von der Lehrkraft dafür im Unterrichtsraum bereitgestellt.

Regeln für den Unterricht

1. Instrumente sind selbst mitzubringen und dürfen nicht von wechselnden Schülern benutzt werden. Beim Klavierunterricht sorgen die Musiklehrer bei Unterrichtswechsel für eine ausreichende Reinigung des Instruments.
2. Musikinstrumente, die regelmäßig gestimmt werden müssen, sind von den Musikschülern eigenständig zu stimmen, bzw. gestimmt mitzubringen.
3. Im Unterrichtsraum gelten die Abstandsregeln (mindesten 1,5 m), ausnahmslos für alle Beteiligten.
4. Bei Gruppenunterricht - maximal drei Schüler und ein Lehrer - sind ausreichend Flächen, mindestens 4 qm pro Teilnehmer, und beständig Abstand zueinander halten essentiell.
5. Das Abnehmen der Mund-Nase-Schutzmaske ist nur während des Musikunterrichts gestattet, sobald die Sitzplätze vom Lehrer und allen Schülern eingenommen wurden.
6. Am Unterrichtsende müssen die Mund-Nase-Schutzmasken von Allen wieder aufgesetzt werden. Erst wenn dies erfolgt ist, darf aufgestanden werden.